

Kraemer GmbH  
 Konradstr. 7  
 97072 Würzburg

 EINGEGANGEN  
 20. Juni 2017

 Ihr Zeichen:  
 Ihre Nachricht vom:  
 Unser Zeichen: MM 10.607.056.478-01  
 (bitte stets angeben)  
 Ihr Ansprechpartner: Frau Mändl  
 Telefon: 089 8897-246  
 Fax: 0800 6686688-27516  
 E-Mail: mbs@bgbau.de  
 Datum: 14.06.2017

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

| Unternehmensteile                  | Arbeitsentgelte der<br>aktuellen Vorschüsse<br>EUR |
|------------------------------------|--|
| Betonbohren, -sägen und -schneiden | 973.370,00   |
| Büroteil des Unternehmens          | 554.664,00   |

 Diese Bescheinigung ist bis zum 15.12.2017 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

